

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner
im Hause

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Reg. Nr. 361-23

Die Fraktion DIE LINKE stellt folgenden Antrag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die sitzungsfreie Zeit vor und nach der Sommerpause 2024 zu kürzen. Die 1. konstituierende Sitzung des Ältestenrates sowie die weiteren Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse sind vorzuziehen.

2. An den Tagen, an denen der Kreistag des Vogtlandkreises tagt (auch wenn diese später durch den Landrat festgelegt werden), finden keine Ausschusssitzungen statt. Für diese Ausschusssitzungen werden Ersatztermine von der Verwaltung vorgeschlagen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

zu Punkt 1:

Am 09.06.2024 finden die Europaratswahlen und Kommunalwahlen statt.

Nach derzeitigem Planungsstand wird der Gemeindewahlausschuss am 18.06.2023 tagen und das Wahlergebnis für die Stadtrats- und Ortschaftsratswahlen feststellen. So erfolgt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses voraussichtlich am 19.06.2024.

Gemäß § 27 Absatz 5 des Kommunalwahlgesetzes für den Freistaat Sachsen (KomWG) dürfen die gewählten Stadträte ihr Amt erst nach Feststellung der Gültigkeit der Wahl durch die Rechtsaufsichtsbehörde antreten.

Am Tag nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt gemäß § 26 Abs. 1 KomWG die Wahlprüfungsfrist. Sollte es aber zur Wahlanfechtung kommen (innerhalb von zwei Wochen nach öffentlicher Bekanntgabe des Wahlergebnisses), so kann die Wahlprüfungsfrist erst am Tag nach der Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde beginnen.

Die Frist für eine mögliche Wahlanfechtung endet somit mit Ablauf des 3. Juli 2024. Für die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über den Einspruch sollte mindestens eine Woche eingeplant werden. Demnach würde die Wahlprüfungsfrist (1 Monat) möglicherweise erst am 11.07.2024 beginnen und am 12.08.2024 enden.

Erst im Anschluss an die Wahlprüfungsfrist kann gemäß § 27 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz die Einladung für die konstituierende Sitzung des Ältestenrates (19.08.2024) erfolgen. Das Versenden dieser Einladung ist für den 12.08.2024 vorgesehen.

Während der Prüfungsfristen werden durch das Büro Oberbürgermeister/Sitzungsdienst in Zusammenarbeit mit den Fraktionen die verschiedenen verwaltungsinernen Arbeiten (Anschreiben der neuen Stadtratsmitglieder, Vorbereiten der entsprechenden Vorlagen für die konstituierende Stadtratssitzung usw.) ausgeführt, um einen korrekten Sitzungsablauf für die neue Wahlperiode zu gewährleisten.

Ein zusätzlicher Zyklus des Stadtrates und seiner Ausschüsse vor den Sommerferien ist nicht möglich.

Unbenommen davon kann jederzeit, wenn dies notwendig sein sollte, eine Sondersitzung des Stadtrates einberufen werden.

zu Punkt 2

Da es im Vogtlandkreis bisher keinen beschlossenen Sitzungskalender gibt, sind die Kreistagssitzungen für uns nicht planbar und können daher im Sitzungskalender nicht berücksichtigt werden.

Für die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse wurde die Stellvertreterregelung in den letzten Jahren so erweitert, dass pro stimmberechtigtem Mitglied je 2 Stellvertreter benannt wurden, welche sich alle fraktionsintern gegenseitig vertreten können.

Somit sollte es allen Kreistagsmitgliedern möglich sein, an den Sitzungen des Kreistages teilzunehmen und sich ggf. parallel im jeweiligen Ausschuss der Stadt Plauen durch ein anderes Fraktionsmitglied vertreten zulassen.

Eine Vertretung des Oberbürgermeisters oder Herrn Bürgermeister Kämpf in der Sitzungsleitung könnte ggf. durch Frau Bürgermeisterin Wolf erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Krämer
Büroleiter Büro OB